

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

Daseinsvorsorge

1. Konkrete Maßnahmen zur Begrenzung der Wasserpreise in Berlin

Die SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus wird aufgefordert, folgende gesetzliche Änderungen zu beschließen:

- a) Im Betriebegesetz wird die Kalkulation der Kosten im Wasserpreis verändert. Abschreibungen werden wieder auf der Basis von Anschaffungs- oder Herstellungswerten berechnet.
- b) Im Betriebegesetz wird festgelegt, dass das Abgeordnetenhaus von Berlin über die Mittelverwendung der Rücklagen zu informieren ist, die im Zeitraum von 2004 bis 2010 allein aus der Änderung der Abschreibungsmethode auf Wiederbeschaffungszeitwerte (Kostenkalkulation im Wasserpreis) resultierten. Eine Anspruch von RWE und Veolia auf diese Mittel ist gesetzlich auszuschließen, da die Gebühren ausschließlich für den Zweck der Modernisierung von betrieblichen Anlagen der Wasserversorgung von den Berlinerinnen und Berlinern erhoben und bezahlt worden sind.
- c) Das Abgeordnetenhaus wird aufgefordert die Einnahmemöglichkeit der Konzessionsabgabe von den Wasserbetrieben auszuschöpfen, ohne dass dadurch die Gebühren der Wasserkunden erhöht werden. Dies soll durch den Abbau von Sonderposten in der Bilanz zu Lasten der Gewinnanteile der privaten Investoren umgesetzt werden.

2. Grundstücksvergabe durch den Liegenschaftsfonds in Berlin

Die SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus wird aufgefordert, Grundstücke für den Neubau von öffentlichen Wohnungen durch landeseigene Wohnungsbaugesellschaften nicht kostenlos zur Verfügung zu stellen, sondern im Erbbaurecht zu vergeben.

Wiedervorlage (vertagt vom LPT 26.06.2010)

Antrag Nr. 14/II/10

Annahme i. d. F. d. AK

KDV Pankow + KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Energienetze in Berlin rekommunalisiere

Die Berliner SPD will die Energienetze (Strom, Wärme, Gas) einschließlich der Konzessionen in die öffentliche Hand zurückführen.

1. Das Auslaufen der Konzessionsverträge Gas (2013) und Strom (2014) wird im ersten Quartal 2011 im EU-Amtsblatt/Bundesanzeiger bekannt gemacht. Ggf. in diesem Zusammenhang bestehende Verwaltungsvorschriften werden geprüft.
Eine Bekanntmachung ist spätestens zwei Jahre vor Ende des bestehenden Konzessionsvertrages rechtlich erforderlich. Da aufgrund der Größenordnung der Entscheidung ein hoher Klärungsbedarf besteht, ist der Prozess jetzt anzuschieben. Das Verfahren der Vergabe muss transparent sein und diskriminierungsfrei. Verfahrensvorschriften (VOL o. ä.) gibt es nicht. Das Land Berlin ist in seiner Entscheidung zum Neuabschluss im Rahmen weitestgehend frei. Es kann die Konzessionsverträge/Wegerechtsverträge auch an eine eigene Gesellschaft vergeben. Erforderlich ist allerdings die rechtzeitige Ankündigung, anderenfalls können die neuen Verträge ungültig sein. Das gilt auch bei Verlängerung bestehender Verträge.
2. Die Verträge und detaillierte Abrechnung der Konzessionsabgaben für die Jahre 2005-2009ff werden offen gelegt.
Die bisherigen Netzbetreiber sind parallel aufzufordern, zeitnah den Weg für eine angemessene Wertermittlung der Netze für Gas und Strom zu ermöglichen. Im Zweifelsfall ist der bestehende gesetzliche Anspruch gerichtlich durchzusetzen.
3. Die Endschafftsregeln der Konzessionsverträge werden hinsichtlich der rechtlichen Möglichkeit der Überlassung der Netze geprüft.
Ein ökologisch nachhaltiges und modernes Gesamtenergiekonzept für Berlin wird zeitnah vorgelegt. Dies soll sowohl den Gas-, Strom und Fernwärmebereich umfassen. Eine dezentrale Energieversorgungs- und Erzeugungsstruktur bildet dabei einen Bestandteil der Berliner gemeinwohlorientierten Daseinsvorsorge.
4. Es sollen folgende Ziele erreicht werden:
 - Stärkung des Einflusses des Landes Berlin auf die Energieversorgung
 - Aktiver Umbau der vorhandenen Netze zu einer effizienten und zukunftsoffenen Netzinfrastruktur unter den sich ändernden Nutzungsanforderungen durch die dezentralen Erzeuger und Einspeiser.
 - Entwicklung bzw. forciertter Ausbau einer dezentralen Strom- und Wärmeerzeugungsstruktur unter vorrangigem Einsatz von Erneuerbaren Energien sowie Kraft-Wärme-Kopplung in eigener Regie und in der Verantwortung Dritter.
 - Energiedienstleistungen für Berlin mit dem Ziel der Marktführerschaft

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

- Energiedienstleistungen als wichtige Voraussetzung für positive Standortfaktoren – eine Infrastruktur für Investoren aus Nah und Fern
 - Ausbau und Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe in Kooperation mit mittelständischen Unternehmen des Handwerks, des verarbeitenden Gewerbes und der Dienstleistungsbranche
 - Umsetzung einer energieeffizienten Nutzung der öffentlichen Gebäude, der Straßenbeleuchtungs- und Am-pelanlagen als zusätzliche Aufgabe
 - Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit Berlins durch moderne Breitbandversorgung als zusätzliche Aufgabe
 - Betrieb der städtischen Bäder sowie städtischer Parkhausbewirtschaftung im Querverbund als mögliche Unternehmensfelder
 - Sicherung einer effizienten und im Preis angemessenen Versorgung mit Strom, Gas und Fernwärme für Berliner Haushalte, Dienstleistung, Handwerk, Gewerbe und Industrie
 - Erzielung von Einnahmen für den Haushalt (Erträge und steuerlicher Finanzierungseffekt aus Querverbund, z. B. mit ÖPNV oder Bädern)
 - Schaffung von familienfreundlichen Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie Förderstrukturen unter Sicherung von Genderaspekten
 - Förderung des sozialen Engagements durch das energiepolitische Gesamtkonzept als wesentlicher Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens für die Menschen vor Ort
5. Politisches Ziel ist die Rekommunalisierung des Strom- und Fernwärmennetzes sowie des Gasnetzes eigenständig oder mit strategischem kommunal orientierten Partner. Der oder die strategischen kommunal orientierten Partner sind in einem offenen Wettbewerbsverfahren unter Beachtung der besonderen Interessen von Berlin auszuwählen. Zur Umsetzung des politischen Ziels ist die Gründung eines Stadtwerks voranzutreiben. Infolge der Vergabe hat der neue Konzessionsinhaber einen Überlassungsanspruch in Bezug auf die Verteilanlagen (Netze und Stationen, Messeeinrichtungen), also von Anlagen, die nicht der überregionalen Versorgung dienen. Der bisherige Netzbetreiber hat für die Überlassung einen Anspruch auf die Bezahlung des „angemessenen Wertes“. Wie der zu bestimmen ist, ist umstritten. Die Bundesnetzagentur legt im Rahmen der Anreizregulierung die Erlösobergrenzen für den Netzbetrieb fest. Die Erlöse dienen der Finanzierung des eingesetzten Kapitals, der Personalkosten, der Kosten für Betrieb, Wartung, Instandhaltung, Messung und Abrechnung und sollen dem Landeshaushalt neben einem Steuereffekt, einen Ertrag (zusätzlich zu den rechtlich vorgeschriebenen Konzessionsabgaben) bringen. Für das Fernwärmennetz gelten andere Regeln, im Grundsatz ist aber hier auch eine Rekommunalisierung möglich und anzustreben.
6. Es ist zu prüfen, ob aus Kostengründen und in Anbetracht des Erlöspotentials einer Gesellschaft für die Netze Strom, Fernwärme und Gas die Verfahren nicht nacheinander, sondern parallel durchzuführen sind.
7. Berlin sollte in enger Kooperation mit dem VKU Verband Kommunaler Unternehmen handeln, um sich das gebündelte Wissen der „kommunalen Familie“ nutzbar zu machen. Bereits beim Verkauf der Bankgesellschaft Berlin hat sich die „kommunale Familie“ zukunftsorientiert für das Land Berlin eingebracht. Dies wird bei der Energieversorgung ebenfalls der Fall sein. Berlin sollte in der Frage der Rekommunalisierung den Schulterschluss mit den Gewerkschaften suchen. Rekommunalisierung bedeutet auch Wertschöpfung und sichere Arbeitsplätze in Berlin. Sie stärkt einen auf Expansion ausgelegten Wirtschaftsstandort und städtische Lebensqualität. Darüber hinaus können weitere positive Wirkungen für den Berliner Finanzhaushalt durch die Zahlung von Gewerbesteuer sowie der Gewinnabführung aus den gesamten energiewirtschaftlichen Aktivitäten generiert werden.

Wiedervorlage (vertagt vom LPT 26.06.2010)

Antrag Nr. 15/II/10

Annahme i. d. F. d. AK

KDV Pankow + KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Mit „Stadtwerke Berlin“ starten!

1. Berlin braucht wieder einen Energieversorger in kommunaler Hand, der Strom, Wärme und Gas und Energiedienstleistungen anbietet – „Stadtwerke Berlin“!
„Stadtwerke Berlin“ soll sich am Markt offensiv als Konkurrenz zu den privaten Anbietern bewegen!
2. Neben dem Verkauf von Energie an Endkunden sollten „Stadtwerke Berlin“ zielgerichtet in Anlagen der Erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung investieren.
3. Der Ansatz von Stadtwerken Berlins sollte von Anfang an kooperativ sein. Ziel muss eine Zusammenarbeit mit den vorhandenen dezentralen Erzeugern von Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung und Erneuerbaren Energien sein. „Stadtwerke Berlin“ sollte einen Vermarktungspool für diesen Strom gründen. Dieses Vorgehen bietet Vorteile für beide Seiten.
4. „Stadtwerke Berlin“ muss nicht bei Null anfangen. Es gibt in Berlin Unternehmen, die ganz oder teilweise Berlin gehören bzw. deren Anteile zu erwerben sind und die auf dem Gebiet der Energieerzeugung und -versorgung über gute Referenzen verfügen. Neben bzw. ergänzend zu einer Beteiligung dieser Unternehmen ist zu prüfen, ob „Stadtwerke

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

Berlin“ mit einem strategischen Partner aus der „kommunalen Familie“ gegründet werden sollte. Dabei ist darauf zu achten, dass Berlin die entsprechenden Vorkaufsrechte erhält. „Stadtwerke Berlin“ kann als Keimzelle für die Netzgesellschaft zur Übernahme der Netze nach Auslaufen der Konzessionsverträge dienen. Von Anfang an ist eine enge Kooperation mit dem VKU (Verband kommunaler Unternehmen) anzustreben.

5. Eine Kooperation mit Ökostromanbietern sollte geprüft werden.
6. „Stadtwerke Berlin“ soll von Anfang an ein Energieversorger sein, dessen Tarifstruktur Energieeinsparung belohnt und der sozial verantwortlich handelt. Angestrebt wird die Einführung eines Sozialtarifs für den Grundbedarf. Dieser Tarif soll keine Verschwendungen subventionieren: Der Durchschnittsverbrauch sollte in der Tarifgestaltung wie nach den Vorschlägen des Mieterbundes besonders günstig sein, Mehrverbrauch dagegen deutlich teurer.
7. Neben einer direkten oder indirekten Beteiligung Berlins ist den Berlinerinnen und Berlinern ein Beteiligungsangebot (Energie in Bürgerhand) - vorzugsweise über eine genossenschaftliche Struktur - zu machen. Dies fordert die Akzeptanz des Projektes und stärkt zugleich die Eigenkapitalbasis des neuen Unternehmens.

Wiedervorlage (vertagt vom LPT 26.06.2010)

Antrag Nr. 18/II/10

Annahme

KDV Pankow

Der Landesparteitag möge beschließen:

Eigenerzeugung von Strom in Berlin zielgerichtet fördern

Berlin wird bis 2020 das vorhandene Potential zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien und der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung erheblich ausbauen. Dies schafft Wertschöpfung und Arbeitsplätze vor Ort, schützt das Klima und senkt zugleich die Kosten für Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümer. Diese Entwicklung kennt nur Gewinner - bis auf die Energiemonopolisten.

Das alte System der zentralen Produktion von Strom durch große Produzenten und der Transport zu den Konsumenten hat ausgedient. Die Konsumenten können und müssen selbst zu Stromproduzenten vor Ort werden, die technischen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere durch das EEG und das KWKG sind vorhanden. Eigenerzeugungsanlagen werden daher in Berlin zielgerichtet gefördert.

Berlin wird zielgerichtet Flächen für den Einsatz Erneuerbarer Energien zur Verfügung stellen - ein Schwerpunkt wird auf der Photovoltaik liegen. Alle geeigneten Dächer und geeignete Brachflächen sind dafür zur Verfügung zu stellen, sowohl bei der Hauptverwaltung als auch bei den Bezirken als auch bei den städtischen Gesellschaften.

Berlin wird mit seinen Wohnungsbaugesellschaften neue Wege gehen. Neben Contractingprojekten für Kraft-Wärme-Kopplung und Erneuerbare Energien wird Berlin die Möglichkeit der Eigenerzeugung in Form von Genossenschaften und anderen Rechtsformen wie Gesellschaften bürgerlichen Rechts zielgerichtet fördern, um so das Klima zu schützen und die Mieterinnen und Mieter sowohl bei den Warmmieten als auch den Strombezugskosten zu entlasten.

Berlin wird in neuen Bebauungsplänen strikt auf „solares Bauen“ und die Ausrichtung der Gebäude achten.

Berlin wird eine Beratungsstelle für dezentrale Erzeugungsstrukturen einrichten und für die Startphase bis ausreichend Modellvorhaben vorhanden sind, zinsgünstige Kredite für Eigenerzeugungsanlagen vergeben.

Berlin wird zukünftig darauf achten, dass auch eine dezentrale Einspeisung aus Erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung in die Fernwärmesetze möglich ist.

Wiedervorlage (vertagt vom LPT 26.06.2010)

Antrag Nr. 19/II/10

Annahme i. d. F. d. AK

KDV Pankow

Der Landesparteitag möge beschließen:

Gemeinsames Energiekonzept für die Fünf Neuen Bundesländer und Berlin

1. Die Fünf Neuen Bundesländer und Berlin sind wirtschaftlich besonders stark vom Pro-Atom-Kurs der Bundesregierung betroffen. In diesen Ländern gibt es keine Atomkraftwerke aber dafür zahlreiche Unternehmen aus den Bereichen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Deren Wachstum und damit auch der wirtschaftliche Aufholprozess der Neuen Länder und Berlins wird durch das Festhalten an der gefährlichen und ineffizienten Atomtechnologie stark gefährdet.
2. Die Berliner SPD fordert daher den Berliner Senat mit dem Regierenden Bürgermeister Klaus Wowereit an der Spitze auf, die fünf neuen Bundesländern einzuladen, gemeinsam mit Berlin eine gemeinsame Energiestrategie als Modell für ein atomenergiefreies Deutschland zu entwickeln.
3. Ziel soll die Vollversorgung aus Erneuerbaren Energien im Stromsektor bis 2030 sein. Neben der Erschließung der vorhandenen Einspar- und Eigenerzeugungsmöglichkeiten in Berlin ist dazu ein Stromimport und ein Import von Biogas bzw. Biomasse aus anderen Bundesländern notwendig. Berlin setzt zielgerichtet auf eine Kooperation mit den benachbarten Ländern und auf eine dezentrale Erzeugung von Strom (überwiegend aus Wind und Biogas). Dies ist ökologischer, kostengünstiger und damit sozialer, als Strom aus Großprojekten offshore bzw. „Wüsten-

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

strom“ von Großkonzernen einzukaufen. Beispielsweise kostet an Land erzeugter Windstrom heute maximal 9,5 Cent pro kWh – auf dem Meer erzeugter Wind-Strom kostet dagegen über 15 Cent.

4. Bei der Erschließung der Biomassepotentiale ist strikt darauf zu achten, dass zunächst Reststoffe wie Gülle genutzt werden. Umschnittplantagen auf ehemaligen Tagebauflächen oder den Berliner Stadtgütern sind weitere Möglichkeiten Biomasse sinnvoll für die Energieerzeugung zu nutzen.
5. Neben dem weiteren Ausbau von Erzeugungsanlagen in den fünf Neuen Ländern und Berlin strebt die Berliner SPD eine gemeinsame Netzausbaustrategie an. Das Stromnetz muss stärker auf die fluktuierende Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien ausgerichtet werden – bis hin zu Speichertechnologien und sogenannten intelligenten Netzen. In ein derartiges neues System ist auch der Ausbau der Elektromobilität auf der Basis Erneuerbarer Energien einzubinden.
6. Die Berliner SPD fordert, dass die Energiestrategie in eine ostdeutsche Forschungs- und Industriepolitik eingebunden werden muss. Hier ist der Standort, wo neue Technologien entwickelt und dann auch produziert werden. Bereits heute sind die Fünf Neuen Länder und Berlin auf diesem Gebiet in Deutschland und Europa führend – es gilt, diesen Vorsprung durch Kooperation auszubauen.
7. Diese Strategie vermindert Kosten für den Energieimport, schafft Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Produktion und Wartung in der Region und ist somit ein sinnvolles Großprojekt aus vielen kleinen dezentralen Bausteinen.

Änderungsantrag der Abt. 08/Tempelhof-Schöneberg, zum Antrag 18/ 7 (vertagt vom LPT 26.06.2010)

Antrag Nr. 20/II/10

Annahme i. d. F. d. AK

Abt. 08/Tempelhof-Schöneberg

KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Keine Teilausschreibung der Berliner S-Bahn – kommunale Übernahme prüfen

Die seit Monaten andauernde Krise bei der Berliner S-Bahn hat das Vertrauen der Berliner Bevölkerung in das Unternehmen S-Bahn Berlin GmbH zutiefst erschüttert. Seit fast zwei Jahren ist kein regulärer S-Bahn-Betrieb möglich. Die unverantwortlichen Spar- und Renditevorgaben der Deutschen Bahn AG an ihr Tochterunternehmen haben dem System S-Bahn schweren Schaden zugefügt. Hunderttausende von Fahrgästen leiden täglich unter den Folgen.

Die S-Bahn ist unverzichtbarer Bestandteil des öffentlichen Personennahverkehrs in Berlin. Oberstes Ziel der Berliner SPD ist hier die Gewährleistung eines qualitativ hochwertigen, sicheren und störungsfreien S-Bahn-Betriebs. Dies muss Vorrang vor allen privatwirtschaftlichen Renditeerwartungen haben.

Die Berliner SPD lehnt daher die Ausschreibung von Verkehrsdienstleistungen – auch von einzelnen Strecken - bei der Berliner S-Bahn ab. Vielmehr muss der Einfluss des Landes auf die Daseinsvorsorge im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs gestärkt werden.

Der Senat wird aufgefordert, unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen mit der Deutschen Bahn AG Verhandlungen über den zukünftigen Betrieb bei der Berliner S-Bahn aufzunehmen. Dabei sind die Möglichkeiten und Bedingungen zur Übernahme der S-Bahn Berlin GmbH in das Eigentum des Landes Berlin als Voraussetzung für eine Überführung der S-Bahn als Ganzes in kommunale Verantwortung zu klären.

Der Senat wird aufgefordert, parallel dazu zu prüfen, zu welchen Bedingungen und mit welchen finanziellen und betrieblichen Auswirkungen der Betrieb der S-Bahn im Wege der Direktvergabe einem kommunalen Unternehmen wie z.B. der BVG oder einer Tochtergesellschaft der BVG übertragen werden könnte.

Die Deutsche Bahn soll zügig ein Programm zur Wiederherstellung einer voll funktionstüchtigen Berliner S-Bahn vorlegen, das durch einen detaillierten Zeit- und Kostenplan unterstellt ist und auch für die Zukunft ausreichende Investitionen festschreibt. Das heißt u. a.:

- Die Werkstätten müssen personell und technisch so ausgestattet werden, dass sie dem Bedarf entsprechen
- Personal muss neu eingestellt werden
- Funktionsfähige Fahrzeuge müssen neu angeschafft werden

Auf dieser Grundlage sind Anforderungen für eine mögliche weitere Vergabe von Verkehrsleistungen an die Deutschen Bahn AG vor allem dahin gehend zu verhandeln, dass eine stärkere Kontrolle und Einflussmöglichkeit für das Land Berlin und eine höhere Transparenz bei der Verwendung der vom Land zu zahlenden Bestellgelder gewährleistet werden.

Den berechtigten Interessen der Beschäftigten der S-Bahn Berlin GmbH nach gesicherten Arbeitsbedingungen ist in allen